

Merkblatt Rückzahlungen nicht verausgabter Mittel

Für Rückzahlungen nicht verausgabter Mittel kann es zwei Gründe geben:

- 1. Das Projekt ist abgeschlossen und Sie haben nicht alle Mittel verausgabt.**
In diesem Fall können Sie die Restmittel nach Ende der Projektlaufzeit nicht mehr verwenden. Die Mittel sind der SKEW unverzüglich zurück zu überweisen.
- 2. Sie können die abgerufenen Mittel nicht in der vorgesehenen Verausgabungsfrist verwenden.**
Eine sofortige Rücküberweisung der Mittel empfehlen wir, wenn abzusehen ist, dass Sie die Verausgabungsfristen nicht einhalten können. Die Mittel können im selben Haushaltsjahr erneut angefordert werden und gehen dem Projekt nicht verloren, sofern sie vor Jahresende erneut angefordert werden.
Bitte beachten Sie, dass Mittel, die nicht bis 31.12. angefordert werden, ersatzlos nach dem jeweiligen Haushaltsjahr verfallen. Dies hängt mit der Haushaltsjährigkeit der Mittel zusammen und bedeutet, dass die vertraglich vereinbarte Weiterleitung nicht in ein neues Haushaltsjahr übertragen werden kann.

Nehmen Sie im Fall von Rückzahlungen Kontakt mit der SKEW auf, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Mittel an die Partnerkommune weitergeleitet wurden.

Wichtige Hinweise:

- Die vertragliche **Verausgabungsfrist** beträgt 6 Wochen im SEPA-Raum und 4 Monate außerhalb des SEPA-Raums. Eine Verlängerung der Verausgabungsfristen ist nicht möglich und eine Überschreitung der Verausgabungsfrist ist der SKEW **unverzüglich** zu melden.
- Bei einer Überschreitung der Verausgabungsfrist fallen Zinsen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung an den Weiterleitungsempfänger an, wenn Sie die Mittel nicht rechtzeitig an die SKEW zurücküberweisen. Die nicht verausgabten Weiterleitungen werden mit 5%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verzinst. [Hier](#) können Sie beispielhaft anfallende Zinsen berechnen.
- Bitte prüfen Sie vor einer Rücküberweisung den Anteil Ihrer Verwaltungskostenpauschale. Die Pauschale stellt einen Prozentsatz der tatsächlich verausgabten Mittel dar und verringert sich analog dazu bei geringeren Projektausgaben. Beachten Sie bitte auch, dass sich bei einer Verringerung der Weiterleitung auch Ihr Eigenanteil verringert.

Die Überweisung von Rückzahlungen erfolgt unter Angabe Ihrer Kommune, der vollständigen Projektnummer (siehe Weiterleitungsvertrag) sowie des Verwendungszwecks (z. B. Rückzahlung, Zinszahlung etc.) auf folgendes Konto:

Engagement Global gGmbH
Bank: Pax Bank Köln
IBAN: DE91 3706 0193 0035 7000 13
BIC: GENODED1PAX